

Motion Fraktion SVP (Iseli Roland/Alexander Feuz): Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der Grossen Schanze!

Viele Einwohnende der Stadt Bern trauen sich abends nicht mehr aus dem Haus, weil man nicht mehr sicher ist! Trotz Polizeipatrouillen und besserer Beleuchtung gibt es leider immer wieder Straftaten auf der Grossen Schanze.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, die Grosse Schanze mit Videokameras zu überwachen. Erst kürzlich ist eine junge Frau dort brutal vergewaltigt worden. Ebenfalls könnten Überfälle und Entreisssdiebstähle verhindert werden, da mögliche Straftäter durch eine Videoüberwachung präventiv abgeschreckt werden. Um solche Verbrechen zu verhindern oder aufzuklären, ist die Überwachung durch Videokameras die effizienteste Lösung! Auch kürzlich ist in Deutschland ein Fall aufgeklärt worden, wo eine Frau eine Treppe hinuntergestossen wurde; dies dank einer Überwachungskamera! Die vermehrte Patrouillentätigkeit durch Sicherheitsorgane sowie die Verstärkung der Beleuchtung haben leider zu keiner merklichen Verbesserung der Sicherheit für die Passanten geführt. Der von Vertretern der Stadtbehörde angeregte Bau eines Glaspavillons würde ebenfalls höchstens im engsten Perimeter Abhilfe schaffen. Zudem würde dessen Realisierung sicher Jahre dauern.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements vom 4. November 2010 über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR; SSSB 551.2) entscheidet der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats über das Anbringen und die Betriebszeiten von Videoanlagen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Umsetzung der Videoüberwachung auf der Grossen Schanze mit entsprechendem Kreditantrag zu unterbreiten.

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Roland Iseli, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Stefan Hofer, Erich Hess, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Die Sicherheitssituation auf der Grossen Schanze hat sich in den vergangenen 10 Jahren zum Positiven verändert. Während damals der Drogendeal und -konsum augenfällig war, hat eine Belebung der Grossen Schanze rasch eine Entspannung gebracht. In den vergangenen 7 Jahren gab es wenige Vorfälle auf der Grossen Schanze, welche die Sicherheitssituation in den Fokus von Öffentlichkeit und Behörden rückten. Sicherheitspolizeilich bietet die Grosse Schanze keine grösseren Probleme. Nach wie vor halten sich diverse Gruppierungen und Nachtschwärmer auf der Grossen Schanze auf. Dabei kommt es zu hohem Alkoholkonsum, verbunden mit vereinzelt Pöbeleien und Streitereien unter Gruppierungen, weshalb die Kantonspolizei zu gewissen kritischen Zeiten regelmässige Kontrollgänge durchführt.

Betreffend das von den Motionären erwähnte Sittlichkeitsdelikt ist zu bemerken, dass sich der Tatort der Straftat nicht direkt auf der Grossen Schanze befand. Ausserdem ist die Anzahl der Sittlichkeitsdelikte in diesem Raum mit der Situation im übrigen intensiv genutzten Stadtgebiet vergleichbar.

Während die objektive Sicherheitssituation im Gebiet der Grossen Schanze heute nicht als auffällig beschrieben werden kann, ist das subjektive Sicherheitsempfinden nach wie vor ungenügend. Um dieses weiter zu verbessern, hat der Gemeinderat die Leitung des Koordinationsgremiums „Parkkommission Grosse Schanze“ beauftragt, folgende Massnahmen zur weiteren Prüfung und Realisierung in die Parkkommission einzubringen:

- Rasche Verbesserung der Beleuchtung im Bereich Einsteinterrasse - Sidlerstrasse - Alpeneggstrasse - Tumarkinweg - Troxlerrain.
- Sicherstellung ausreichender Beleuchtungs- und Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Baustelleninstallation Umbau Hauptbahnhof SBB und RBS.
- Optimierung des Gastro-, Nutzungs- und Veranstaltungsangebots auf der Grossen Schanze (inkl. Parkterrasse und Einsteinterrasse mit dem Ziel, dass die Grosse Schanze ein Image als qualitativ hochwertiger Aufenthaltsort erhält).

In Bezug auf eine mögliche Videoüberwachung der Grossen Schanze gilt es festzuhalten, dass der Gemeinderat immer wieder betont hat, dass für ihn eine Videoüberwachung an neuralgischen Orten nur subsidiär in Frage kommt, wenn nicht mit anderen Mitteln der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Zudem ist bereits gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit eine Videoüberwachung nur möglich, wenn alle mildereren Massnahmen sich als untauglich oder unverhältnismässig erweisen.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass mit den erwähnten baulichen Massnahmen und einer optimierten Belegung der Grossen Schanze das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werden kann. Den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen erachtet er deshalb für unverhältnismässig und nicht zielführend.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. Juli 2017

Der Gemeinderat